aras.legal

MUSTERVERTRAG · FREIE MITARBEIT UND DIENSTLEISTUNGEN

Dienstleistungsvertrag

Vertrag über freie Mitarbeit und Dienstleistungen zwischen Unternehmen. Ausgewogen formuliert, mit Regeln zu Selbständigkeit, Vergütung, Nutzungsrechten, KI-Einsatz, Vertraulichkeit und Haftung.

Vertrags-Nr.: *Vertragsnummer*

Vertragsdatum: *TT.MM.JJJJ*

DOKUMENT
Dienstleistungsvertrag

STAND
Oktober 2026 · v1.0

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

LESEPROBE · INHALTSÜBERSICHT

Was der Vertrag regelt

11 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Selbständigkeit des Auftragnehmers

§ 3 Durchführung und Mitwirkung

§ 4 Vergütung und Zahlung

§ 5 Laufzeit und Kündigung

§ 6 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

§ 7 Einsatz von KI-Werkzeugen

§ 8 Vertraulichkeit

§ 9 Datenschutz

§ 10 Haftung

§ 11 Schlussbestimmungen

Im Paket enthalten:

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Erläuterungen zu allen wichtigen Paragraphen
- Kostenlose Aktualisierung bei Gesetzesänderungen in den ersten zwölf Monaten

zwischen

Name oder Firma des Auftraggebers

vertreten durch (bei Gesellschaften)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

Name oder Firma des Auftragnehmers

vertreten durch (bei Gesellschaften)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

Die Parteien schließen folgenden Vertrag über freie Mitarbeit und Dienstleistungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

> *Beschreibung der Leistungen, z. B. Beratung und Umsetzung von Online-Marketing-Kampagnen, Pflege der Social-Media-Kanäle; Einzelheiten ggf. in Anlage 1 …*

(2) Der Auftragnehmer schuldet die sorgfältige Erbringung der Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln seines Fachs, nicht einen bestimmten Erfolg, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (§§ 611 ff. BGB).

(3) Einzelne Aufträge können die Parteien in Textform konkretisieren. Für sie gilt dieser Vertrag, soweit der Einzelauftrag nichts Abweichendes regelt.

§ 2 Selbständigkeit des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer ist selbständiger Unternehmer. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Er wird nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert.

LESEPROBE

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de

(3) An Werkzeugen, Vorlagen und Know-how, die der Auftragnehmer unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat, behält er alle Rechte; der Auftraggeber erhält daran ein einfaches Nutzungsrecht, soweit dies für die Nutzung der Arbeitsergebnisse erforderlich ist. Bestandteile unter Open-Source-Lizenzen benennt der Auftragnehmer vor ihrem Einsatz.

(4) Der Auftragnehmer darf (bitte ankreuzen) ☐ mit Zustimmung des Auftraggebers ☐ ohne Zustimmung die Zusammenarbeit als Referenz nennen.

§ 7 Einsatz von KI-Werkzeugen

(1) Der Einsatz von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz bei der Leistungserbringung ist (bitte ankreuzen):

☐ gestattet.

☐ nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform gestattet.

(2) Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten des Auftraggebers gibt der Auftragnehmer nur in KI-Dienste ein, die diese Daten nicht für eigene Zwecke des Anbieters, insbesondere nicht zum Training, verwenden und die die Anforderungen an Vertraulichkeit und Datenschutz dieses Vertrags erfüllen.

(3) Beruhen wesentliche Teile eines Arbeitsergebnisses auf KI-generierten Inhalten, weist der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hin. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass solche Inhalte urheberrechtlich nicht oder nur eingeschränkt geschützt sein können.

§ 8 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die andere Partei bekannt werden und die als vertraulich bezeichnet oder nach den Umständen als vertraulich erkennbar sind, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, vertraulich. Sie verwenden sie nur zur Durchführung dieses Vertrags und schützen sie durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diesen Vertrag werden, die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder die sie von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht rechtmäßig erhält, sowie Informationen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

LESEPROBE

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de